

Konzept für ein Angebot "Fifty-Fifty-Mobil"

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	20.06.2022	Stadt Landshut, den	01.06.2022
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Aß, Franziska

Vormerkung:

Anlässlich des Antrags der Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 13.04.2021 (Anlage 1) wurde die Verwaltung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 01.12.2021 damit beauftragt, ein modifiziertes Konzept für ein Angebot „50/50 Mobil“ für einen klar definierten Personenkreis zu entwickeln und vorzustellen im Stadtgebiet zur Entscheidung zu erstellen (Anlage 2).

Mit „50/50 Mobil“ wird die Mobilität, Flexibilität und Verkehrssicherheit im ländlichen Raum des Landkreises Landshut unterstützt. Zielgruppe des Angebots sind Jugendliche (14 bis einschl. 26 Jahren), Senior/-innen ab 70 Jahren, sowie Personen mit einer Schwerbehinderung ab 50%. Wertschecks in Höhe von 5, 10 und 20 Euro können beim Aufgabenträger, bei Seniorenbeauftragten und auf der Webseite <https://5050mobillandkreislandshut.de/> erworben werden und bei teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen eingelöst werden. Die maximale Abgabe von Wertschecks pro Person und Monat ist auf 60 Euro begrenzt.

Die Nachfrage ist vor allem im ländlichen Raum groß, da hier ein deutlich geringeres Angebot an ÖPNV besteht und die zurückgelegten Strecken wesentlich länger sind als im Stadtgebiet. Zusätzlich ist das im Stadtgebiet gut ausgebaute Liniennetz inklusive Abendlinien, Fahrten am Wochenende, eine dichtere Taktung sowie ein geringer Haltestellenabstand uvm. nicht mit dem Angebot des Landkreises vergleichbar.

Durch das Angebot müsste die Stadt hohe finanzielle Mittel bereitstellen um die Hälfte der Fahrtkosten der Anspruchsberechtigten zu übernehmen und würde somit nicht den ÖPNV sondern privatwirtschaftliche Unternehmen unterstützen.

Die Stadt Landshut müsste finanzielle Aufwendungen bereitstellen damit die Hälfte der Fahrtkosten übernommen wird d.h. die Anspruchsberechtigten würden 50 Prozent Ermäßigung auf den tatsächlichen Betrag des Wertschecks erhalten. Die Haushaltslage der Stadt Landshut ist insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie momentan sehr angespannt, zudem stehen seitens des Freistaats Bayern und des Bundes keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Weiterhin würde ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen und eine neue Stelle geschaffen werden müssen. Zudem würde eventuell eine Konkurrenz zu den Krankenfahrtendiensten entstehen und diese obsolet machen wenn die Kostenselbstbeteiligung höher liegt als das Angebot.

Auch können viele Gruppen auf das gut ausgebaute Radnetz zurückgreifen und somit selbstständig zu jeder Tages- und Nachtzeit individuell mobil sein.

Eine Kostengrenze würde mit dem Windhundprinzip einhergehen, was wiederum erneut Nachteile für jene Personen bedeutete, die langsamer an die Informationen gekommen sind.

Alternative Angebote für die Bedürfnisse der Bevölkerung (wie z.B. Rufbusse, Anruf-Sammeltaxen, Ridepooling-/On-Demand-Dienste) werden derzeit im Zuge der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes durch den Gutachter PTV Transport Consulting GmbH untersucht und im erweiterten Arbeitskreis des Nahverkehrsplans erörtert. Die Barrierefreiheit soll im gesamten Stadtgebiet ausgebaut werden um eine Teilhabe im öffentlichen Raum zu verbessern. Ein

Angebot wie „50/50-Mobil“ könnte eine Parallelstruktur zum Nachteil des ÖPNV-Ausbaus bedeuten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Einführung des Projektes „50/50 Mobil“, wie es der Landkreis Landshut anbietet, wird derzeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt. Im Zuge der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes werden alternative Angebote untersucht.
3. Die Stadt tritt derzeit einem Angebot „50/50-Mobil“ nicht näher, da im Stadtgebiet ein gutes Mobilitätsangebot gegeben ist und da insbesondere weitere Verbesserungen im ÖPNV-Angebot, wie sie mit der aktuellen Nahverkehrsplanung angestrebt werden, durch ein Angebot 50/-Mobil konterkariert werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 13.04.2021

Anlage 2 – Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 01.12.2021

Anlage 3 – Konzeptstudie der Stadt Landshut